Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1563**

15. Wahlperiode 23. 09. 2003

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Helge Braun, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Volker Kauder, Michael Kretschmer, Helmut Lamp, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Uwe Schummer, Marion Seib und der Fraktion der CDU/CSU

Zielvorstellungen zur Hochschulreform

In der Agenda 2010 nennt die Bundesregierung das Ziel, die Zahl der Erstsemester an deutschen Hochschulen zu erhöhen, und zwar auf mindestens 40 Prozent eines Altersjahrgangs. Sie verweist dazu auf Mitgliedstaaten der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in denen durchschnittlich 44 Prozent eines Jahrgangs ein Studium aufnähmen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. An welchen mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren OECD-Staaten orientiert sich die Bundesregierung mit ihrem Ziel?

   Welche Ausbildungen werden dort, ggf. abweichend von der Bundesrepublik Deutschland, dem Hochschulbereich zugerechnet?

2. Wie hoch ist, verglichen mit der Bundesrepublik Deutschland, in anderen OECD-Staaten der Anteil am Altersjahrgang, der ein Hochschulstudium erfolgreich abschließt?

3. Wäre es angesichts der bekannt hohen Abbrecher- und Misserfolgsquoten in Deutschland nicht sinnvoller, den angestrebten Anteil der erfolgreichen Hochschulabsolventen am Altersjahrgang als Ziel zu nennen?

4. Wie groß ist in vergleichbaren anderen OECD-Staaten der Anteil der Studenten, die nach einem etwa dreijährigen Studium mit dem Abschluss „Bachelor“ oder einem ähnlichen Abschluss die Hochschulen verlassen?

   Hat die Bundesregierung Vorstellungen, welcher Anteil sich insoweit künftig in Deutschland ergeben wird bzw. ergeben sollte?

5. Bezieht die Bundesregierung die von ihr als Ziel genannte Studienanfängerquote auf das Studium bis zum Bachelor-Abschluss?

6. Welche Hochschulen sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung in der erforderlichen Weise ausgebaut werden, damit eine größere Zahl von Studenten aufgenommen werden kann?

   Handelt es sich um Universitäten oder um Fachhochschulen?

7. Wie ist die Absicht der Bundesregierung, eine höhere Studentenzahl zu erreichen, in Einklang zu bringen mit ihrer Absicht, die Bundesmittel für den Hochschulneu- und -ausbau zu verringern?
8. In welchen Bereichen des Beschäftigungssystems sieht die Bundesregierung bis zum Jahre 2015 einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften mit Hochschulabschluss, und für welche Fachrichtungen der Hochschulen strebt sie deshalb den erforderlichen Ausbau an?
9. Wie steht die Bundesregierung – auch im Hinblick auf die angestrebten höheren Studentenzahlen – zu der Aufforderung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Hochschulrektorenkonferenz vom Juli 2003, den Hochschulen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre das Recht einzuräumen, in allen Fällen (nicht nur bei Zulassungsbeschränkungen) über die Zulassung der Studienbewerber in eigenen Eignungsfeststellungsverfahren zu entscheiden?
10. Wie sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung, die selbst auf die „mitunter unbefriedigenden Studienbedingungen“ hinweist, die erforderlichen Ausbau- und Erneuerungsvorhaben in den Hochschulen finanziert werden?

    Will die Bundesregierung dafür an der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau festhalten?

Berlin, den 23. September 2003

Katherina Reiche
Thomas Rachel
Dr. Maria Böhmer
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Helge Braun
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Volker Kauder
Michael Kretschmer
Helmut Lamp
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Uwe Schummer
Marion Seib
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333